

11. Kurfürsten kommt an die Wettiner (1423. 1425).

Im Jahre 1422 erlosch mit Albrecht III. das Haus Askanien, welches bisher die sächsische Kurwürde verwaltet hatte. Letztere übertrug Kaiser Sigismund an den Wettiner Friedrich den Streitbaren, Markgrafen von Meißen. Der Lehnbrief wurde am 6. Januar 1423 in Preßburg ausgestellt. In ihm behielt sich der Kaiser die künftige feierliche Belehnung ausdrücklich vor. Diese fand am 1. August 1425 zu Ofen in Ungarn statt. Der Inhalt der Belehnungsurkunde war:

„Wir Sigismund von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und zu Ungarn, zu Böhmen, Dalmatien, Kroatien u. s. w. König, bekennen, bieweil Wir seit der Zeit, als Wir zum Römischen Könige erkoren sind, allzeit betrachtet haben, daß Uns und dem heiligen Römischen Reiche unbequemlich wäre, wo die Zahl der sieben Kurfürsten, sündemal dieselbigen des Reiches vorberste Glieder und feste Säulen sind, darauf es gebaut ist, unerfüllt bleiben sollte, und bieweil Wir den hochgeborenen Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarshall, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Unfern lieben Oheim und Kurfürsten, so redlich, fest, bieder, vernünftig und getreu in allen Sachen gegen Uns, allzeit erkannt und befunden, und auch solche gute, ganze und unzweifelhafte Zuversicht zu ihm gewonnen haben, daß Wir zu Gott hoffen und ganz vertrauen, er sei der Betreffenden: des Kurfürstentums, des Herzogtums zu Sachsen, seiner Kur, die denn an Uns als Römischen König und das heilige Reich mit samt Grafen, Herrn, Rittern, Knechten, Landen, Leuten und allen seinen Zugehörungen recht und redlich gefallen ist, wohl würdig und wert, und möge sie auch redlich, vernünftig und rechtlich ausrichten, verwalten und um Uns und das Reich verdienen. — Darum, die vorgenannte Zahl der Kurfürsten wieder zu erfüllen, haben Wir angesehen und gütig betrachtet des heiligen Römischen Reiches Ehre, Nutz und Bestes, und des jetztgenannten Friedrichs Redlichkeit, Festigkeit, Biederkeit und Vernunft und sonderlich seine willigen, unverdrossenen, Nutzen bringenden und getreuen Dienste, die er Uns jetzt wider die Keger in Böhmen nun etliche Jahre und dem Reiche lange Zeit gethan hat und noch täglich thut und fürbaß thun wird und mag in zukünftigen Zeiten. Und Wir haben, als Wir in Unserer Königlichen Majestät zu Ofen feierlich Hof hielten, mit wohlbedachtem Mut, gutem Räte Unserer und des Reiches Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Herren, Edlen und Getreuen, den vorgeannten Friedrich zu dem vorgenannten Kurfürstentume gewürdigt und mit Fahnen, Panieren und Schild eingewiesen und ihn auch dazu eingesetzt und ihm also im Namen der heiligen Dreifaltigkeit das vorgeannte Kurfürstentum und Herzogtum zu Sachsen, mit samt der Kur und dem dazugehörenden Erzmarshallamte und auch sonst mit der Pfalz, Haus